

# E 49-NR/XXI. GP

## Entschließung

des Nationalrates vom 5. Dezember 2000

betreffend Verhinderung und Verfolgung von weiblicher Genitalverstümmelung in Österreich

Der Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen wird ersucht, gemeinsam mit dem Justizminister eine Regierungsvorlage vorzubereiten, mit der diese schwere Körper- und Menschenrechtsverletzung als strafrechtlicher Tatbestand gesondert normiert und dieses Problem in seiner gesamten Tragweite für die betroffenen Frauen schadenersatzrechtlich und strafrechtlich geregelt wird.

Der Bundesminister für Justiz wird ferner ersucht, bei den Strafverfolgungsbehörden darauf hinzuwirken, dass Fälle der Genitalverstümmelung in Österreich konsequent verfolgt werden.

Der Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen wird überdies ersucht, durch geeignete Maßnahmen die Vertreter der betroffenen Kulturkreise auf die Problematik und die Strafbarkeit der Genitalverstümmelung bei Mädchen und Frauen in Österreich hinzuweisen, sowie den betroffenen Mädchen und Frauen entsprechende Hilfe - sowohl psychisch, physisch als auch sozial - anzubieten.